

Es gilt das gesprochene Wort!

Rede
des Präsidenten
der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung
im Bundesministerium des Innern,
Herrn Dr. Alexander Eisvogel,
anlässlich
des Akademiegesprächs
zum Thema
„Inklusion – Barrierefreiheit – Partizipation –
Der Beitrag der Bundesbehörden“
am 25.04.2016
in Berlin

Sehr geehrte Frau Parlamentarische Staatssekretärin
Lösekrug-Möller,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

liebe Gäste,

ich begrüße Sie ganz herzlich zum Akademiegespräch mit dem Thema „Inklusion – Barrierefreiheit- Partizipation – Der Beitrag der Bundesbehörden“ hier im Bundespresseamt.

Seit 2014 führen wir jetzt die Reihe der Akademiegespräche zu ganz unterschiedlichen Handlungsfeldern durch. Hierbei handelt es sich um Veranstaltungen zu einem aktuellen Thema, die das Ziel haben, eine große Zahl von Bundesbediensteten, die nicht notwendigerweise Experten für das entsprechende Thema sein müssen, auf vertieftem wissenschaftlichem Niveau zu informieren.

Damit will die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung auch ihren Beitrag leisten, zu dem in dem Koalitionsvertrag vereinbarten Ziel „wirksam, nachhaltig und

vorausschauend zu regieren“; „Foresight“ lautet hier der Fachbegriff.

Wir verstehen dies so, die Dinge gewissermaßen nicht nur von der Zielsetzung der Regierungsmaßnahme her zu denken, sondern gedanklich noch weiter zu gehen und frei nach Theodor Storm zu sagen: „Der Eine fragt, was kommt danach? Der Andere fragt nur: ist es recht? – und also unterscheidet sich der Freie von dem Knecht.“. Bei diesem Anspruch kann jedenfalls Verständnis und Grundlagenwissen zu komplexen und vielschichtigen Themen nicht schaden, um den eigenen Horizont zu erweitern, gerade auch für die Konsequenzen unseres Verwaltungshandelns.

Genau dies zu vermitteln, ist Anliegen auch unserer Akademiegespräche.

Wir leben in einer Zeit, in der es so viele aktuelle und komplexe Themen gibt, die unser aller Verwaltungsarbeit prägen, dass es schwer fällt, ein Thema herauszusuchen.

So hatten wir das Thema

- die Zinspolitik der EZB und seine Auswirkungen
- die Bedeutung des Lobbyismus in der EU-Gesetzgebung

- die Integration von Flüchtlingen
- Briefkastenfirmen in Steueroasen und
- Whistleblowing

sowie weitere Themen in die engere Wahl genommen und zum Teil auch bereits adressiert.

Wir haben uns für heute das Thema „Inklusion – Barrierefreiheit – Partizipation – Der Beitrag der Bundesbehörden“ ausgewählt, da das Behindertengleichstellungsgesetz derzeit novelliert und modernisiert wird, und wir der Meinung sind, dass es sehr notwendig ist, dort genauer hinzusehen.

Bei der Durchsicht der Anmeldungen haben wir feststellen dürfen, dass auch Sie das Thema außerordentlich interessiert. Ausgerechnet für heute, dem 25.04. ist im Bundestag zu dem Thema der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes eine öffentliche Anhörung anberaumt, die 2. und 3. Lesung des Gesetzentwurfs ist für den 28./29. April vorgesehen. Wir sind also – wie Sie sehen – sehr aktuell.

Meine Damen und Herren,
Inklusion bedeutet nicht nur Achtung und Respekt vor allen Menschen, egal welchen Alters, Hautfarbe, Her-

kunft, ethnische Zugehörigkeit, Geschlechts, Religion, mit und ohne Handicap. Es bedeutet vielmehr die vollständige, uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und übrigens auch am Lernen, allerorts, jederzeit und lebenslang.

Sehr geehrte Frau Parlamentarische Staatssekretärin Lösekrug-Möller, ich freue mich, dass Sie trotz des umfangreichen, aktuellen politischen Alltagsgeschäfts die Zeit finden, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Herzlich Willkommen bei unserem heutigen Akademiegespräch!

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

worum geht es uns heute eigentlich: das Hauptanliegen der gesetzlichen Neuregelung ist die Beseitigung der Barrieren für Menschen mit Behinderungen. Die Barrieren und Behinderungen sind vielfältig. In Deutschland leben rund 7,5 Millionen Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung; dabei werden die meisten der Behinderungen im Laufe des Lebens erlangt, nur 4-5% werden mit Behinderungen geboren. Jeder kann durch einen Verkehrsunfall, durch einen Herzin-

farkt, durch ungesunde Lebensweise und Stress im Laufe seines Lebens eine Behinderung erleiden.

Es gibt viele verschiedenartige körperliche Beeinträchtigungen, aber in unserer modernen Gesellschaft nehmen auch psychosomatische Erkrankungen stark zu. Je nach der körperlichen oder seelischen Beeinträchtigung sind auch die Barrieren recht verschieden.

Der erste Reflex des Juristen ist stets zu fragen: Was sagen die Vorschriften?

Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde von Deutschland ratifiziert und ist seit 2009 gültiges Recht. Sie stellt den Grundsatz der **Inklusion**, des Miteinanders von Menschen mit und ohne Behinderung, in den Mittelpunkt. Inklusion ist ein Prozess und gleichzeitig ein Ziel, menschliche Verschiedenheit als Normalität anzunehmen und wertzuschätzen. Allen Menschen mit Behinderung ist von Beginn an Teilhabe und Selbstbestimmung zu ermöglichen. Art. 9 UN-BRK weist darauf hin, dass die Herstellung einer barrierefreien Umwelt Bedingung für eine unabhängige Lebensführung und für die volle Teilhabe in allen Aspekten des Lebens ist. Zum Thema „UN-Behindertenrechtskonvention“ haben wir Herrn Wolfram Giese aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingeladen, der dort die Umset-

zung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) für Deutschland koordiniert und für den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK (NAP) federführend verantwortlich ist.

Vielen Dank für Ihr Kommen, Herr Giese!

Bei den Verhandlungen zur UN-BRK wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände in allen Phasen der Verhandlungen einbezogen. Der Satz „**Nichts über uns ohne uns**“ stand als Leitmotto über den gesamten Verhandlungsprozess und bedeutet, dass die Zivilgesellschaft bei der Ausarbeitung und auch bei der Umsetzung der UN-BRK zu beteiligen ist. Sie soll von Anfang an und kontinuierlich bei allen Maßnahmen, die sie betreffen können, beteiligt werden.

Frau Dr. Sigrid Arnade ist Geschäftsführerin der Interessenvertretung „Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.“ und hat an den Verhandlungen zur UN-BRK teilgenommen. Sie ist darüber hinaus Journalistin, Moderatorin und Projektmanagerin. Frau Arnade wird über den notwendigen Impuls aus der Zivilgesellschaft unter dem o.a. Leitmotiv „Nichts über uns ohne uns“ vortragen.

Ein herzliches Willkommen zu dieser Veranstaltung,
Frau Dr. Arnade!

Im Grundgesetz heißt es in Artikel 3 Absatz 3, Satz 2: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Das Behindertengleichstellungsgesetz aus dem Jahre 2002, dessen Ziel es war, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu gewährleisten, soll nun durch das Gesetz zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts novelliert werden. Hierzu darf ich recht herzlich Herrn Dr. Rolf Schmachtenberg begrüßen. Herr Dr. Schmachtenberg ist Abteilungsleiter im BMAS, zuständig für den Bereich „Teilhabe, Belange behinderter Menschen, soziale Entschädigung und Sozialhilfe. Vielen Dank Herr Dr. Schmachtenberg, dass Sie zu dem Thema „Was kann die Bundesverwaltung für eine inklusive Zukunft tun?“ referieren.

Nach der Mittagspause wird es dann vor allem um das Kernelement der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes gehen, nämlich um das Thema der Barrierefreiheit.

Wir haben heute versucht, die Veranstaltung barrierefrei durchzuführen. Deshalb haben wir unter anderem zwei Gebärdendolmetscher engagiert, damit auch

Menschen, die taub sind, an der Veranstaltung teilnehmen können. Wir mussten allerdings feststellen, wie stark Gebärdendolmetscher gefragt sind, so dass wir allein mit viel Glück Frau Jenni Lindner und Frau Carla Vogel verpflichten konnten. Vielen Dank an Sie, dass Sie uns heute unterstützen.

Damit auch blinde Menschen unser Programm lesen können, haben wir das Programm in Brailleschrift erstellen lassen. Sie finden es in Ihrer Veranstaltungsmappe. Achten Sie jedoch bitte auf aktuelle Änderungen des Veranstaltungsablaufes, auf die ich noch eingehen werde.

Herr Prof. Dr. Christian Bühler von der Technischen Universität Dortmund wird heute Nachmittag zur

- Barrierefreiheit am Bau
- Barrierefreiheit in der Informationstechnik
- Barrierefreiheit in der Kommunikation

bei Bund und teilweise bei den Ländern berichten.

Herr Prof. Bühler ist Inhaber des Lehrstuhls Rehabilitationstechnologie und Prodekan für Planung und Finanzen der Fakultät Rehabilitationswissenschaften der Universität Dortmund. Nach dem Studium der Elektrotechnik an der Universität Karlsruhe war Christian Büh-

ler als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Automatisierungs- und Informationstechnik (AIT), Fachbereich Elektrotechnik bei der Fernuniversität Hagen und am Institut für Roboterforschung (IRF) Universität Dortmund tätig. Seit 1991 leitet er das Forschungsinstitut Technologie und Behinderung und vertritt die Bundesrepublik Deutschland in Fachgremien bei der Europäischen Union. Seit 1997 ist er Honorarprofessor für Rehabilitations-Engineering an der Fernuniversität Hagen. Ihnen ein herzliches Willkommen, Herr Prof. Bühler!

Wir sind sehr gespannt, was Sie uns berichten werden.

Im Rahmen der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes soll eine Bundesfachstelle für Barrierefreiheit als zentrale Anlaufstelle zu Fragen der Barrierefreiheit eingerichtet werden. Das ist eine sehr gute Initiative. Sie soll bei Fragen der Umsetzung der Barrierefreiheit unterstützend tätig werden und ist bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See angesiedelt. Sie kann in Fragen der Barrierefreiheit auch die Wirtschaft beraten und unter anderem zur Bewusstseinsbildung beitragen.

Zu diesem Punkt konnten wir Herrn Frank Karnitzki, Abteilungsleiter DRV Knappschaft Bahn See gewinnen. Herzlich Willkommen auch Ihnen!

Wie Sie dem Programm entnehmen konnten, sollte weiterhin Herr Dr. Alexander von Boehmer, Hauptvertrauensperson und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes, zu dem Leitfaden zur konsequenten Einbeziehung der Belange von Menschen mit Behinderungen berichten. Allerdings kann er diese Aufgabe heute nicht nachkommen, da er an der öffentlichen Anhörung, die ja heute zur Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes stattfindet, teilnimmt. Sie sehen, eine Top-Aktualität und eine damit einhergehende Überschneidung mit parlamentarischen Terminen, hat auch seine Schattenseiten.

Die damit verbundenen Änderungen im Veranstaltungsablauf entnehmen Sie bitte dem ausliegenden aktuellen Programm bzw. den Hinweisen der Moderation.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

es ist uns ein wichtiges Anliegen Sie für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren. Das gegenseitige Verständnis und die gegenseitige Akzeptanz müssen noch stärker wachsen. Inklusion fordert von uns die Anerkennung der Gleichwertigkeit jedes

Menschen, die Anerkennung von Verschiedenheit und Vielfalt in einer solidarischen Gemeinschaft.

Bevor wir nun inhaltlich in die Thematik einsteigen, lassen Sie mich bitte noch ein paar Punkte zur Organisation sagen:

Heute Morgen haben wir eine Kaffeepause von 11.45 bis 12.15 Uhr vorgesehen.

Die Mittagspause ist von 13.00 bis 14.00 Uhr geplant.

Die Sitzgelegenheiten, die dort bestehen, sind nur für Teilnehmende gedacht, die nicht gut stehen können.

Und heute Nachmittag haben wir noch mal eine Kaffeepause von 15.00 Uhr bis 15.30 Uhr vorgesehen. Um 17.00 Uhr möchten wir die Veranstaltung gerne beenden.

Nach dem Vortrag eines jeden Dozenten können Sie gerne Fragen stellen. Am Schluss der Veranstaltung, von 16.00 bis 17.00 Uhr, haben wir eine abschließende Diskussion vorgesehen.

Die Moderation der Veranstaltung wird der Leiter der Lehrgruppe 2, Herr Schneider übernehmen, der generell für Themen der Fachfortbildung in meinem Hause zuständig ist.

Zunächst darf ich aber Sie, sehr geehrte Frau Parlamentarische Staatssekretärin Lösekrug-Möller zu einem Grußwort für unser Akademiegespräch bitten.